

als „vollständig regellos“ eingeschätzt⁴²; Harnack wie auch Zeumer und Hergemöller haben sich demgegenüber bemüht, in ihr einen gut durchdachten Plan und einen sichtbar generalisierenden Willen des Verfassers nachzuweisen. Der heutige Leser hat mit der Logik der Goldenen Bulle nach wie vor dennoch seine Schwierigkeiten. Das ist erstaunlich, weil die Verfasser des Dokuments im geistigen Horizont der scholastischen Universitätskultur anzusiedeln sind, wo großer Wert insbesondere auf die innere Stringenz und Kohärenz eines Textes gelegt wurde. Somit empfiehlt es sich für heutige Historiker, jegliche Art von Verstößen gegen die scholastische Logik in der Goldenen Bulle aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und den möglichen Gründen nachzuspüren, anstatt sie, wie häufig geschehen, einfach nur beiseitezuschieben, gelegentlich mit Hinweis auf die angeblich ganz besondere Denkweise eines „mittelalterlichen Menschen“.

Eine auffallende Inkonsistenz dieses Typs tritt sofort bereits in dem neu definierten 'Kern' der Goldenen Bulle hervor, also den Kapiteln III-VI: Am Anfang⁴³ und am Ende⁴⁴ geht es dort um Kurfürsterversammlungen verschiedener Art, welche in Anwesenheit des Kaisers stattfinden (*curia imperialis et regalis* oder einfach *curia imperialis*), im Mittelteil hingegen um das Gegenteil: um die kaiser- und königslose Zeit zwischen dem Tod eines Herrschers und der Wahl des nächsten⁴⁵. Genau dies hatte der Verfasser des ersten Teils in seiner vorausgehenden Aufzählung möglicher Anlässe für die Anwendung seiner Sitzordnung für Kurfürsten nun aber überhaupt nicht erwähnt⁴⁶. Die Vermutung liegt daher nahe, dass der am frühesten verfertigte Abschnitt der Goldenen Bulle aus zwei verschiedenen Vorlagen kombiniert worden ist: Neben dem Konzept des (ersten) kaiserlichen Edikts über die Eintracht zwischen allen Kurfürsten hat man noch einen weiteren Text verarbeitet. Dieser zweite Text charakterisiert sich selbst nicht, könnte seiner Form nach aber ebenfalls ein kaiserliches

42) HAHN, Ursprung (wie Anm. 10) S. 20.

43) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 3, S. 578-580; c. 4 § 1, S. 580.

44) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 6, S. 584.

45) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 4 § 2, S. 580-582; c. 5 § 1, S. 582-584.

46) [...] *in omnibus publicis actibus imperialibus, puta iudiciis, collationibus feudorum et in refectionibus mensarum ac etiam in consiliis et omnibus aliis agendis* [...]. Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 3, S. 580,10-12; vgl. auch: [...] *in qualibet sessione, videlicet tam in consilio quam in mensa et locis aliis quibuscumque, ubi imperatorem vel regem Romanorum cum principibus electoribus sedere contigerit* [...]. Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 4, S. 580,20-22.